

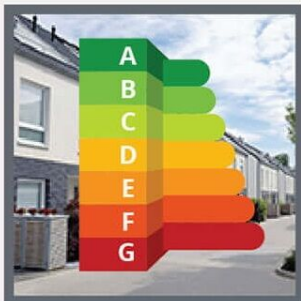
DER ENERGIEAUSWEIS

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

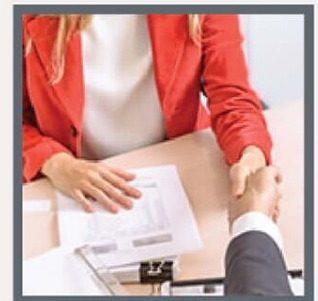
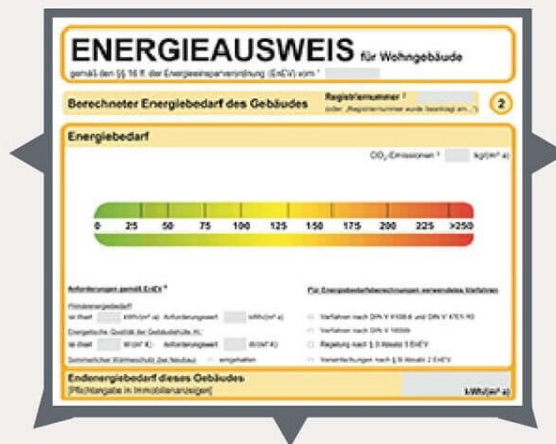


Der Energieausweis ermöglicht einen Vergleich der energetischen Beschaffenheit von Gebäuden. Welche Rechte und Pflichten der Energieausweis für Eigentümer, Mieter und Käufer einer Immobilie mit sich bringt, was sich aus dem Dokument ablesen lässt und was es bei der Ausstellung eines Ausweises zu beachten gilt, wird in dieser Infografik erklärt.

Was ist ein Energieausweis?



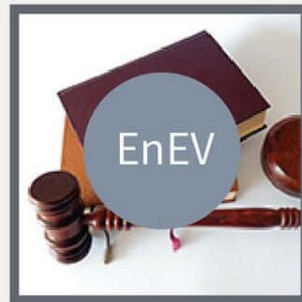
Bewertet den Energiestandard eines Wohngebäudes



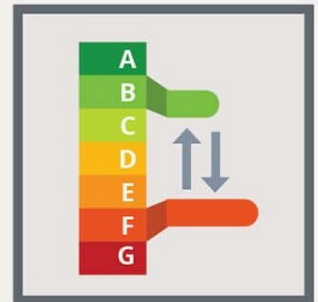
Ist Pflicht für Immobilien, die vermietet oder verkauft werden*



Ist bei einer Besichtigung unverlangt vorzulegen



Wird durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) geregelt

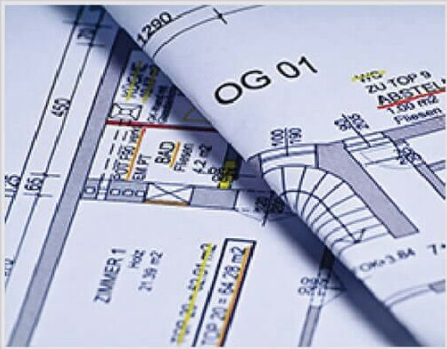


Bei größeren energetischen Veränderungen muss er neu erstellt werden

Wann ist er vorgeschrieben?

IM EXPOSÉ/INSERAT

Bereits im Exposé und in Inseraten müssen folgende Daten angegeben werden*:



kWh/m²

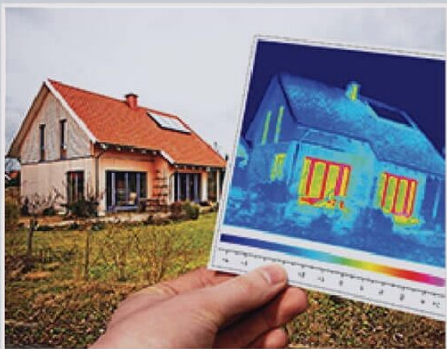
Der im Energieausweis angegebene Endenergiebedarf oder -verbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter (kWh/m²).



Der Hauptenergieträger der Gebäudeheizung und das Baujahr des Wohngebäudes.

BEI DER BESICHTIGUNG

Bei der Besichtigung ist der Energieausweis Pflicht.



Er muss **unaufgefordert** den Miet- oder Kaufinteressenten vorgelegt werden.



Falls keine Besichtigung stattfindet, muss der Ausweis erst vorgelegt werden, wenn der Mieter oder Käufer danach fragt, spätestens bei Vertragsabschluss.



Bei Vertragsabschluss erhält der Käufer den Energieausweis ausgehändigt.

*Ausnahmen

In folgenden Situationen braucht ein Energieausweis **NICHT** vorgelegt zu werden:



Bei nichtkommerziellen Inseraten (am schwarzen Brett, in der Universität, etc.).



Wenn er zum Zeitpunkt der Anzeigenaufgabe beantragt ist, aber noch nicht vorliegt.



Wenn das Gebäude weniger Wohnfläche als 50m² hat, oder ein Baudenkmal ist.

Achtung

Der Energieausweis ist meistens 10 Jahre lang gültig. Bußgelder bis zu **15.000 Euro** drohen bei Verkauf oder Neuvermietung ohne vollständigen und zulässigen Energieausweis.

Welche Varianten gibt es?

VERBRAUCHSAUSWEIS

Erfasster Energieverbrauch
des Gebäudes

Als Grundlage dient der Heiz- und
Energieverbrauch der vergangenen
drei Jahre.

Genügt, wenn mindestens eine der
folgenden Bedingungen erfüllt ist:

01.11.
1977

Der Bauantrag für das betreffende
Gebäude wurde nach dem 01.11.1977
gestellt.



Das Gebäude wurde mindestens auf
das Anforderungsniveau der ersten
Wärmeschutzverordnung (WSVO)
von 1977 modernisiert.



In dem Gebäude befinden sich
mindestens fünf Wohnungen.

Kosten: 25€ - 100€

BEDARFSAUSWEIS

Berechneter Energiebedarf
des Gebäudes

Ein Experte analysiert in einem
technischen Gutachten die Baupläne
und die Gegebenheiten des Objekts.

Vorgeschrieben:



Wenn keine Heizkosten- bzw.
Verbrauchsabrechnungen der
letzten drei Jahre vorliegen.



Wenn ein Neubau fertiggestellt
wurde.



Wenn sich im Gebäude weniger als
fünf Wohnungen befinden und es
nicht mindestens den Anforderungen
der Wärmeschutzverordnung von
1977 entspricht.

Kosten: ca. 500€



VORTEILE BEDARFSAUSWEIS GEGENÜBER VERBRAUCHSAUSWEIS



Der Bedarfsausweis ist
zwar teurer, aber auch
aussagekräftiger.



Aus einem Bedarfsausweis
lassen sich Modernisierungs-
maßnahmen ableiten,
die sich langfristig auszahlen.



Der Eigentümer ist mit dem
Bedarfsausweis genau über
die energetische Qualität
seines Gebäudes im Bilde.



Der Bedarfsausweis ist un-
abhängig vom Verbrauchs-
verhalten, er berücksichtigt
Anlagentechnik & Bausubstanz
und ist deshalb objektiver.